

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:  
Andreas Clausen  
Cennet Karaca

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
03.01.2011

- 
1. **Betreff:** Bebauungsplan "Untersommerfeld/Wegscheid" in Windschlag, 1. Änderung gem. § 13 BauGB, Satzungsbeschluss
- 

2. **Beratungsfolge:**

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	04.04.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2011	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan „Untersommerfeld/Wegscheid“ in Windschlag, 1. Änderung, mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m § 74 Abs. 7 LBO zu beschließen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:      Tel. Nr.:  
Andreas Clausen      82-2290  
Cennet Karaca

Datum:  
03.01.2011

Betreff: Bebauungsplan "Untersommerfeld/Wegscheid" in Windschläg, 1. Änderung  
gem. § 13 BauGB, Satzungsbeschluss

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Strategisches Ziel

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel Nr. 6: Attraktive und wohnliche Gestaltung des öffentlichen Raums und der Gebäude in Offenburg und seinen Stadtteilen, insbesondere in den Entwicklungs- und Sanierungsgebieten, unter Einbeziehung der Bürgerschaft.

### 2. Anlass der Änderung

Bei der Realisierung des Baugebietes „Untersommerfeld/Wegscheid“ in Windschläg ist ein Bedarf der Bewohner an der Errichtung bestimmter Nebenanlagen, insbesondere Gartengeräteschuppen und Terrassenüberdachungen und nach einer Ausweitung der möglichen Einfriedungsarten erkennbar geworden. Mit der Planänderung soll diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Um den Bewohnern mehr Grundstücksfläche für die Gartengestaltung zur Verfügung zu stellen, soll mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes außerdem eine den jetzt vorhandenen Geländeverhältnissen angepasste Ausbildung der Entwässerungsmulden zulässig werden.

Die Änderungen des Bebauungsplanes erweitern in Teilbereichen die individuellen baulichen Möglichkeiten für die Eigentümer. Das Ziel des Bebauungsplanes, eine gute und angemessene Gestaltung des Baugebietes zu sichern, wird weiterhin erreicht.

### 3. Bisher durchgeführte Verfahrensschritte

29.09.2010	Vorberatung des Änderungs- und Offenlagebeschlusses im Planungsausschuss
11.10.2010	Änderungs- und Offenlagebeschluss durch den Gemeinderat
25.10.2010	Förmliche Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB
02.11.2010 – 02.12.2010	Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs gem. § 3 Abs.2 BauGB

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:  
Andreas Clausen  
Cennet Karaca

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
03.01.2011

Betreff: Bebauungsplan "Untersommerfeld/Wegscheid" in Windschläg, 1. Änderung gem. § 13 BauGB, Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Untersommerfeld/Wegscheid“ erfolgt im „vereinfachten Verfahren“ gemäß § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Das bedeutet, dass auf die Umweltprüfung und die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden und unmittelbar nach der Einleitung des Verfahrens die förmliche Offenlage durchgeführt werden kann. Dadurch wird der zeitliche Ablauf des Verfahrens beschleunigt.

## 4. Ergebnis der Planoffenlage und Abwägungsvorschläge

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.11.2010 – 02.12.2010.

### 4.1 Bürgerbeteiligung

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.

### 4.2 Behörden/Träger öffentlicher Belange

Folgende Behörden/Träger öffentlicher Belange haben schriftlich erklärt, dass sie keine Anregungen bzw. Hinweise vorbringen:

- Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“, Schreiben vom 04.11.2010
- Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Schreiben vom 23.11.2010

## 5. Weiteres Verfahren

Da keine Anregungen oder Hinweise eingegangen sind, die zu einer Planänderung führen würden, kann die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden. Durch die anschließende ortsübliche Bekanntmachung erlangt sie verbindliche Rechtskraft.

Die Verwaltung empfiehlt daher folgenden Verfahrensablauf:

04.04.2011	Satzungsbeschluss – Vorberatung Planungsausschuss
11.04.2011	Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat
30.04.2011	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, Rechtskraft

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

188/10

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:  
Andreas Clausen  
Cennet Karaca

Tel. Nr.:  
82-2290

Datum:  
03.01.2011

---

Betreff: Bebauungsplan "Untersommerfeld/Wegscheid" in Windschlag, 1. Änderung  
gem. § 13 BauGB, Satzungsbeschluss

---

Anlagen:

Anlage 1 Satzung

Anlage 2. 1. Änderung Begründung

Anlage 3 1. Änderung Textliche Festsetzung

Anlage 4 1. Änderung Bebauungsplan, Darstellung Geltungsbereich

Die Fraktionen erhalten den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans je 1x im Originalmaßstab in Farbe.